

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 02.03.2016

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Was kostet die IT?

Beschlüsse des Landtages

- a) vom 25.09.2014 (Nr. 49 der Anlage zu Drs. 17/1991)
- b) vom 17.09.2015 (II Nr. 4 n der Anlage zu Drs. 17/4193 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Antwort der Landesregierung als Zwischenbericht zur Kenntnis.

Er begrüßt die Absicht der Landesregierung, dem Landtag künftig zu den parlamentarischen Haushaltsberatungen eine deutlich umfangreichere Darstellung der IT-Kosten aller Ressorts vorzulegen.

Der Ausschuss erwartet, dass für den Haushaltsplanentwurf 2017 eine Systematik entwickelt wird, die die IT-Ausgaben (inkl. Personalaufwand) umfangreich darstellt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2016 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 29.02.2016

Die Antwort der Landesregierung vom 27.03.2015 in der Drucksache 17/3248 wird wie folgt ergänzt:

Dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen wurde mit Schreiben vom 30.10.2015 eine sich aus den Haushaltsanmeldungen ergebende Gesamtauswertung über die Veranschlagungen für IT in den Sachhaushalten der Ressorts vorgelegt. Die Vorlage ist in der 96. Sitzung des Ausschusses am 25.11.2015 unter TOP 3 (Vorlage 211) beraten worden. In der Folgezeit wurde die Erstellung dieser Auswertung einer internen Prüfung und Optimierung unterzogen. Danach können diese Daten jetzt weitgehend automatisiert aus vorhandenen Systemen und ohne manuelle Auswertung zusammengestellt werden.

Um eine Vergleichbarkeit auf Basis des Vollkostenansatzes herstellen zu können, fehlt bisher vor allem noch eine Darstellung der unmittelbaren der IT zuzuordnenden Personalkosten. Diese Ermittlung des IT-Personalbestandes stellt nach wie vor eine Herausforderung dar. In den vergangenen Monaten wurden verschiedene Alternativen untersucht und erörtert. Im Ergebnis ist eine separierte Ermittlung des IT-Personals aus den im Rahmen der Haushaltsaufstellung erhobenen Daten zur Personalmenge nicht möglich. Eine Zuordnung von Personal zu verschiedenen Aufgabengruppen ist nicht vorgesehen. Es existieren weder entsprechende Möglichkeiten der Datenerfassung noch der -auswertung.

Die Erhebung des IT-Personalbestandes ist deshalb nur in einer separat durchzuführenden, voraussichtlich weitgehend manuellen, jährlich zu wiederholenden Ressortumfrage möglich. Derzeit werden die methodischen Vorgaben für eine strukturierte und weitgehend aufwandsarme ressortübergreifende Erhebung erstellt. Eine entsprechende Ressortumfrage ist im 2. Quartal 2016 geplant.

Die Auswertung dieser Daten und damit die Einbindung in ein Gesamtsystem zur Darstellung der IT-Kosten ist zu den parlamentarischen Beratungen über den Haushaltsplanentwurf 2017 vorgesehen.

(Ausgegeben am 10.03.2016)